**Protokollerklärung der Bundesregierung**

**zum**

Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz (BR-Drs. 91/24)

TOP 5 der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22.03.2024

Um Landwirtinnen und Landwirte zu entlasten, hat sich die Bundesregierung auf folgende, zügig umzusetzende Maßnahmen verständigt:

* **Aussetzung** der obligatorischen **Flächenstilllegung** für 2024 und Engagement der BReg für das Aussetzen der Regelung bis zum Ende der GAP-Periode
* Wiedereinführung der einkommensteuerlichen **Tarifglättung** rückwirkend ab 2023 für sechs Jahre (vorausgesetzt, Beihilfe wird von der KOM genehmigt)
* Anpassung des **Agrarorganisationen-Lieferketten-Gesetzes** zur Stärkung der Landwirte in der Wertschöpfungskette. Stärkung der Markt- und Preisbeobachtung als Grundlage für Verkaufsentscheidungen der Landwirtschaft.
* Prüfung des Einsatzes **alternativer Antriebstechnologien** in der Landwirtschaft bzw. von **Steuererleichterungen für alternative Kraftstoffe** (BMEL-Expertengruppe zur Ausarbeitung konkreter Maßnahmen u.a. mit Blick auf Pflanzenöle).
* Entlastungen durch die überarbeitete Ausgestaltung der **Stoffstrombilanzverordnung**, welche für die verursachergerechte einzelbetriebliche Betrachtung notwendig ist, u.a. Orientierung an den Richt- und Schwellenwerten der Düngeverordnung, Vereinheitlichung von Dokumentationsfristen, ggf. Einführung von Bagatellgrenzen
* Umfassende, konkrete Umsetzung von Vorschlägen für den **Bürokratieabbau**; Beispiele:
	+ Ohrmarken bei gekoppelten Prämien
	+ Weinüberwachungsverordnung
	+ Entschlackung bei bestehenden Ökoregelungen
	+ Verschlankung von Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten für Nutztierhalter
	+ Einheitlichkeit in der Umsetzung rechtlicher Vorgaben durch die Bundesländer
* **Umbau der Tierhaltung**: Weiterentwicklung Tierhaltungskennzeichnung mit Auswirkung auf Außer-Haus-Verpflegung, erfolgreicher Start des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung, Prüfung, wie eine verlässliche Finanzierung für die tierwohlgerechte Tierhaltung sichergestellt werden kann.
* **Unterstützung der ZKL-Vorschläge zum Umbau der GAP zugunsten von Gemeinwohlleistungen**
* Zahlreiche **Entlastungen im Steuerrecht**, z.B. degressive AfA bei beweglichen Wirtschaftsgütern, Anhebung der Sonderabschreibungsmöglichkeiten, Reduzierung der Stromsteuer; Neugestaltung der **Höfeordnung**
* Prüfung einer **Risikoausgleichsrücklage**